



OSTALBKREIS

Konzeption

zur

Gewinnung und Begleitung

von

Ehrenamtlichen

Inhalt:

Einleitung

Ziele des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung

Ziele und Inhalte der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen

Zielgruppe

Bedarfsanalyse

Eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt vor, wenn Menschen...

Anforderungsprofil für freiwillig Tätige

Formaler Ablauf bei interessierten neuen Ehrenamtlichen - Erstgespräch

Inhalte des Erstgesprächs

Vorgehensweise

1. Gewinnung von Ehrenamtlichen

2. Begleitung von Ehrenamtlichen

Hauptansprechpartnerinnen für alle „Ehrenamtsfragen“ (Koordinatorinnen)

Vereinbarung (siehe Anhang)

Persönliche Begleitung

Gruppentreffen

Fortbildungsangebote

Anerkennung/Wertschätzung

Hierfür bieten wir

Kosten

Perspektiven

Fragen von A bis Z

Anhang: Vereinbarung

Einleitung

Der Ostalbkreis ist für die Aufnahme, Versorgung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und SpätaussiedlerInnen zuständig. Diese Aufgaben obliegen dem Geschäftsbereich Integration und Versorgung beim Landratsamt.

Ziele des Geschäftsbereiches Integration und Versorgung

Ein Ziel des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung ist es, den Flüchtlingen das Leben hier zu erleichtern. Dazu brauchen die Flüchtlinge Unterstützung bei Problemen und Anfangsschwierigkeiten verschiedenster Art wie z.B. Schulanmeldung der Kinder, Kindergartenanmeldung, Arbeits- und Wohnungssuche, um nur einige zu nennen. Oftmals freuen sich die Flüchtlinge schon, wenn sie jemanden haben, mit dem sie reden können, oder der sie vielleicht das erste Mal zum Verein, zum Training,... begleitet. Der Sozialdienst für Flüchtlinge kann dies nur bis zu einem bestimmten Umfang erfüllen. Deshalb ist er auf engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen.

Ziele und Inhalte der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen

- (1) die Flüchtlinge sollen zusätzliche Ansprechpartner und neue Bezugspersonen mit höherem Zeitpotential erhalten. Sie erhalten zusätzliche Informationen aus dem Gemeinwesen, erleben einen abwechslungsreicheren Alltag; somit soll die Lebensqualität der Flüchtlinge erhöht werden.
- (2) die hauptamtliche Mitarbeiter sollen entlastet werden und erhalten somit mehr Raum für die eigentlichen Aufgaben.
- (3) der gemeinwesen orientierte Ansatz, die Kooperation mit dem jeweiligen Ort und der Kirchengemeinde, sollen verstärkt werden.
- (4) die ehrenamtlich und freiwillig Tätigen sollen ihren Einsatz als bereichernd, sinnvoll und sinnstiftend für sich selbst erleben
- (5) Ehrenamtliche sind kein Ersatz in finanziellen Krisen oder bei personellen Engpässen, wenn es an Hauptamtlichen mangelt, sondern haben ihre ganz eigenständigen Aufgaben und Aufgabengebiete. Die Ehrenamtlichen arbeiten eng mit den hauptamtlichen Fachkräften zusammen, die ihnen die Möglichkeit zum Informationsaustausch, Praxisanleitung und Fortbildung bieten.
- (6) ehrenamtlich und freiwillig Tätige sind potentielle Multiplikatoren, die das Image der Flüchtlingsarbeit verbessern können.

Zielgruppe

Mit dem Projekt „Ehrenamt“ werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen:

- Flüchtlinge, die noch in der Gemeinschaftsunterkunft leben müssen, weil ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist

- Flüchtlinge, die bereits außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft leben, d.h. kommunal untergebracht sind, weil ihr Asylverfahren abgeschlossen ist
- Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler
- engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die offen, tolerant und neugierig sind und die Spaß daran haben, mit Menschen zusammenzuarbeiten

Bedarfsanalyse

Im Ostalbkreis gibt es 84 Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler untergebracht sind.

- + Gemeinschaftsunterkünfte in Stadt und Raum Schwäbisch Gmünd mit einer Gesamtkapazität von Personen 649
- + Gemeinschaftsunterkünfte in Stadt und Raum Aalen mit einer Gesamtkapazität von 665

Kommunal untergebracht sind derzeit im Ostalbkreis über 1200 Flüchtlinge mit und ohne Bleiberecht, jüdische, irakisch-christliche und syrische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, mit denen der Sozialdienst für Flüchtlinge Kontakt hat.

Dem gegenüber stehen insgesamt 15 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf 14 Stellen, die für die soziale Beratung und Betreuung zuständig sind. Dieses Zahlenverhältnis verdeutlicht, dass der Sozialdienst nur die wichtigsten Angelegenheiten für die Flüchtlinge regeln kann. Für Alltagshilfen wie Begleitung zu Ärzten und Behörden oder auch Freizeitgestaltung bleibt keine Zeit.

Mögliche Einsatzbereiche sind:

Patenschaften, City-Tour, Nachhilfe, Übersetzungen, HelferIn bei Festen, Sprachkurs, Spielenachmittag, Förderung im musischen Bereich (Singen, Tanzen, Instrument lernen), Alltagshilfen, Zusammensitzen und reden, Spaziergehen oder Wandern, Sport machen, Alphabetisierungskurs, Basteln, etc.

In Schwäbisch Gmünd gibt es den Arbeitskreis Asyl e.V. In Aalen ist der Freundeskreises Asyl lange Jahre aktiv. Sie leisten sehr wertvolle und wichtige Arbeit. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenarbeit und in rechtlichen Belangen sowie in der Vermittlung finanzieller Beihilfen in Notfällen. Doch es ist noch zusätzliches Engagement notwendig, um auch spezifischen Einzelproblemen begegnen zu können, denn nur so kann ein harmonisches Zusammenleben sichergestellt werden. Solche Initiativen gibt es auch in Abtsgmünd, Ellwangen, Elchingen, Oberkochen und vielen anderen Städten und Gemeinden.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt vor, wenn Menschen:

- ✚ sich unentgeltlich zur Unterstützung anderer zur Verfügung stellen
- ✚ gegen Risiken bei ihrer Tätigkeit (Unfall, Haftpflicht) abgesichert sind
- ✚ sich kontinuierlich oder in Projekten engagieren
- ✚ nach einer mit der zuständigen Sozialpädagogin gemeinsam entwickelten Vereinbarung über zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Tätigkeit arbeiten

Anforderungsprofil für freiwillig Tätige

- ✚ Der Einsatz der Ehrenamtlichen orientiert sich nach den persönlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und dem Bedarf.
- ✚ Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Gruppentreffen (2-3 x jährlich) und zur Fortbildung im praktischen und persönlichkeitsbildenden Bereich
- ✚ Fähigkeit zur Empathie; damit verbunden ist ein Taktgefühl im Gespräch und im Umgang mit den Flüchtlingen und den Mitarbeitern
- ✚ Zuverlässigkeit; damit verbunden ist eine Bereitschaft für eine kontinuierliche Tätigkeit
- ✚ Offenheit, Fremden und Fremdem gegenüber
- ✚ Bereitschaft zur Reflexion der Wirkung des eigenen Handelns und der Betroffenheit durch die Lebenssituation/Schicksale der Flüchtlinge (über Schwierigkeiten im Ehrenamt reden zu lernen)
- ✚ Einhaltung von Absprachen incl. zeitlich begrenzter oder projektbezogener Einsätze
- ✚ stabile Persönlichkeit
- ✚ Freude am Umgang mit Menschen, am Anleiten, Informationen weitergeben
- ✚ Toleranz - den anderen sein lassen können
- ✚ Ehrenamtliche sind keine Einzelkämpfer, sondern Teil eines multidisziplinären Betreuungsteams. Sie achten auf einen guten Informationsfluss zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.
- ✚ Ehrenamtliche wahren die Vertraulichkeit und respektieren den Datenschutz
- ✚ sie können allein oder im Team arbeiten
- ✚ eigene Fähigkeiten einbringen und Neues ausprobieren – mit und ohne professionelle Unterstützung

Formaler Ablauf bei interessierten neuen Ehrenamtlichen

Erstgespräch

- ✚ Interessierte EA werden an die Koordinatorin weitergeleitet. Sie nimmt die Anfrage auf und vereinbart einen Termin für ein Erstgespräch.
- ✚ Wenn es vom zeitlichen Ablauf her passt, kann d. EA vorab die Konzeption erhalten um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen.
- ✚ Die Koordinatorin führt das Erstgespräch mit den Interessierten. Nachdem eine geeignete Tätigkeit gefunden wurde, stellt die Koordinatorin den/die

Ehrenamtliche gleich im Anschluss dem/der zuständigen Sozialpädagogen/in vor und „übergibt“ d. EA.

- ✚ Der zuständige Sozialdienst bespricht mit d. EA (gleich oder in einem Extratermin) die Einzelheiten der Tätigkeit und hält diese in der „Vereinbarung“ fest.
- ✚ Eine Kopie der Vereinbarung erhält d. EA, eine Kopie geht an die Koordinatorin, eine Kopie bleibt beim zuständigen Sozialdienst.

Inhalte des Erstgespräches

Im Vorfeld eines freiwilligen Einsatzes muss der Bedarf an freiwilliger Tätigkeit durch die Koordinatorin in Absprache mit dem Sozialdienst bei den Flüchtlingen ermittelt werden, um d. EA konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

- ✚ Erfüllung des Anforderungsprofils
- ✚ Auswahl einer geeigneten Tätigkeit (Art, Umfang)
- ✚ Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen (s.o.)
- ✚ Information über die „Vergütung“ (s.o.)
- ✚ „Vereinbarungen“ erklären/erarbeiten
- ✚ Schweigepflicht
- ✚ Datenschutz
- ✚ Fortbildungsbedarf klären (z.B. Alphabetisierungsbücher, Fachliteratur)
- ✚ Verhalten bei Urlaub, Krankheit etc.
- ✚ Ansprechpartner/in festlegen
- ✚ Organisation einer Anleitung in die neue Tätigkeit und ggf. Vorstellung des Bewohners oder der Gruppe
- ✚ Absprache über Ablauf, Inhalt, Form einer kontinuierlichen Begleitung der Tätigkeit

Vorgehensweise

1. Gewinnung von Ehrenamtlichen

- Ausbau der bereits vorhandenen Kontakte zu verschiedenen Institutionen, (insbesondere den Kirchen und Ehrenamtsbörsen) mit dem Ziel einer stärkeren Vernetzung.
- Teilnahme an Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Thema Ehrenamt / Information und Werbung in Gremien und bei sonstigen Veranstaltungen
- Auslegen des Faltblattes an Stellen mit entsprechendem Publikumsverkehr
- Mund-zu-Mund-Propaganda im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen bereits ehrenamtlich Engagierter

- Mitwirkung und Information bei den Qualifizierungskursen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

2. Begleitung von Ehrenamtlichen

Der Geschäftsbereich Integration und Versorgung will den ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit soviel Unterstützung wie nötig geben. Dies soll durch mehrere Aspekte gewährleistet werden (siehe Seite 6):

- **Hauptansprechpartnerinnen für alle „Ehrenamtsfragen“ (Koordinatorinnen)**

Für die Koordination in der Ehrenamtsarbeit stehen Frau Daniel und Frau Ulm zur Verfügung.

Für die Gemeinschaftsunterkunft und den kommunalen Bereich in Aalen und Umgebung

Andrea Daniel

☎ 07361 / 503 - 1254

Montag - Freitag: 8.15 - 11.45 Uhr
Montag und Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr
E-Mail: andrea.daniel@ostalbkreis.de

📍 Landratsamt, Zimmer 107
Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Für die Gemeinschaftsunterkunft und den kommunalen Bereich in Schwäbisch Gmünd und Umgebung

Christiane Ulm

☎ 07171 / 32 - 4632

Montag, Mittw.-Freitag 08.15 - 11.30 Uhr
Montag und Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
E-Mail: christiane.ulm@ostalbkreis.de

📍 Oberbettringer Str. 176,
73525 Schwäbisch Gmünd

- **Vereinbarung (siehe Anhang)**

Die Vereinbarung ist keine vertragliche Bindung der Ehrenamtlichen an das Landratsamt Ostalbkreis. Mit der Vereinbarung soll zum einen sichergestellt werden, dass die Ehrenamtlichen nach ihren Wünschen und Vorstellungen tätig werden können. Zum anderen ist dies auch aus versicherungsrechtlichen Gründen sinnvoll. Zwischen dem/der Ehrenamtlichen und dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in wird vereinbart, welches Ziel wie erreicht werden soll. So können eigene Wünsche und Vorstellungen in das Ehrenamt einfließen, der Rahmen des Engagements wird zeitlich und inhaltlich klar geregelt. So entstehen Klarheit in der Aufgabe und Grenzen hinsichtlich des persönlichen Einsatzes.

- **Persönliche Begleitung**

Jedem/r Ehrenamtlichen wird im Rahmen des Erstgespräches eine feste Ansprechpartnerinnen zugewiesen. Anleitung, Begleitung und Information findet durch

diese Ansprechpartnerin statt. Bei Patenschaften und Einzelfallhilfe findet noch ein zweites Gespräch, gemeinsam mit dem Flüchtling, statt.

Ein für die folgenden Aufgaben von dem verantwortlichen Mitarbeiter benannte Person leitet den ehrenamtlich und freiwillig Tätigen zu Beginn seiner Tätigkeit an und stellt ggf. den/die Flüchtlinge vor.

Auch während der Tätigkeit hält der zuständige Sozialdienst regelmäßigen Kontakt, ist offen für einen Erfahrungsaustausch (Reflexion) und bietet Hilfestellungen, es finden begleitende Gespräche statt. Häufigkeit und Inhalte werden zwischen zuständigem Sozialdienst und Ehrenamtlicher Person festgelegt. Darüber hinaus können die Ehrenamtlichen jederzeit mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in und/oder Ansprechpartnerinnen Kontakt aufnehmen.

- **Gruppentreffen**

Es finden zwei bis drei Mal im Jahr Nachmittage für alle ehrenamtlich Tätigen statt. Dabei werden auch diejenigen eingeladen, die den Fachbereich bei einzelnen Aktionen (z.B. Sommerfest) bereits unterstützt haben. Diese Treffen dienen:

- ✚ dem Kennen lernen und Austausch der Ehrenamtlichen untereinander
- ✚ der Information der Ehrenamtlichen über aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich allgemein und speziell im Ostalbkreis
- ✚ der Qualifizierung durch kleine Fortbildungseinheiten (vorzugsweise auf speziellen Themenvorschlag der Ehrenamtlichen ausgerichtet)
- ✚ außerdem werden (spontan) verschiedene Themen je nach Wunsch und Aktualität behandelt.

- **Fortbildungsangebote**

- ✚ bei den Gruppentreffen
- ✚ Information über/ Vermittlung von Angeboten Dritter (Ehrenamtsbörsen, Evang. Akademie etc.)
- ✚ Angebot einer Schulung in Interkultureller Kompetenz durch die Mitarbeiter/innen

- **Anerkennung/Wertschätzung**

Gerade weil die Ehrenamtlichen unentgeltlich tätig sind, ist es besonders wichtig, in Anerkennung und Wertschätzung zu investieren, um deren wertvolle Arbeit zu honorieren. Dies soll auf unterschiedliche Art und Weise geschehen:

- ✚ Dank-, Gruß-, Glückwunschkarten
 - ✚ kleine Geschenke (v.a. an Weihnachten)
 - ✚ Zuschuss für (Fach-)Bücher
 - ✚ kurze, anerkennende und motivierende Gespräche, nur scheinbar zwischen „Tür und Angel“
 - ✚ Ehrenamtstreffen
 - ✚ kontinuierliche Begleitung
- **Hierfür bieten wir:**
 - ✚ feste Ansprechpartner/innen
 - ✚ Anleitung, Begleitung und Information durch feste Ansprechpartner/innen
 - ✚ regelmäßige Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
 - ✚ gute Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
 - ✚ Unfallschutz
 - ✚ Möglichkeit der Teilnahme an (internen) Fortbildungen / Vorträgen
 - ✚ soziale Kontakte
 - ✚ Zertifikat über ehrenamtliche Tätigkeit (auf Wunsch)

Kosten

Kosten entstehen durch die o.g. Formen der Anerkennung sowie Honorare für Referenten und Ausrichtung der Ehrenamtstreffen.

Perspektiven

Der Pool an Ehrenamtlichen soll sämtliche uns bekannte Ehrenamtliche umfassen, wobei genau aufgeführt werden soll, für welche Tätigkeit sie zur Verfügung stehen.

Die Erfahrung zeigt, dass Flüchtlinge oft nur Rat und Hilfe von ihren Landsleuten annehmen können. Aus diesem Grund wird langfristig angestrebt, Ehrenamtliche mit eigenem Migrationshintergrund zu gewinnen.

01.08.2016

Andrea Daniel

Christiane Ulm

Fragen von A bis Z

Ist es möglich als Arbeitslose/r ehrenamtlich tätig zu werden?

Der berufliche Einstieg des/der Arbeitslosen hat Vorrang vor der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Sie müssen der Agentur für Arbeit ein Ehrenamt anzeigen.

Ein Ehrenamt ist kein "verstecktes Erwerbsarbeitsverhältnis" und kann auch jederzeit beendet werden. Auch bei der Ausübung des Ehrenamts besitzt der/die Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Wie groß ist der Zeitaufwand für eine ehrenamtliche Arbeit?

Der Ehrenamtliche entscheidet selbst, wie viel Zeit er für die ehrenamtliche Arbeit aufbringt. Eine Absprache mit den Ansprechpartnerinnen dient dem reibungslosen Ablauf in der Einrichtung.

Ehrenamtliche Tätigkeit kann einen hohen zeitlichen Aufwand umfassen. Sie kann auch eine Normalarbeitszeit im Berufsleben ausmachen. Ehrenamtliche Arbeit steht für freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit. Wer sich für ehrenamtliche Mitarbeit entscheidet, trifft eine Auswahl über die Verwendung seiner Lebenszeit. Zeit, die derjenige genauso gut für andere Aktivitäten nutzen könnte. Die freiwillig aufgebrauchte Zeit für ein Ehrenamt dient nicht dazu, den finanziellen Lebensunterhalt zu sichern. Geringfügige Beschäftigung ist kein Ehrenamt.

Wie kann ich die ehrenamtliche Tätigkeit beenden?

Auch wenn uns die Arbeit von Ehrenamtlichen sehr am Herzen liegt, können Mitarbeiter/innen zu jeder Zeit ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten beenden. Eine Information an die Ansprechpartnerinnen genügt.

Erhalte ich eine Bescheinigung über meine ehrenamtliche Tätigkeit?

Eine Bescheinigung oder ein Zertifikat für Ehrenamtliche kann nach dem Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit oder zwischendurch auf Wunsch ausgestellt werden, mit Angabe der genauen Aufgabe, der Zeiträume und der erlernten Fähigkeiten wie z.B. Teamarbeit.

Selbstverständlich wird langjährige Mitarbeit im Ehrenamt anerkannt – es gibt Ehrungen für 5, 10, 15 oder 20 jährige Tätigkeit.

Wie lange dauert die ehrenamtliche Tätigkeit?

Bei uns werden Ehrenamtliche persönlich begrüßt und verabschiedet. An erster Stelle steht aber der persönliche Kontakt. Der/ die Ehrenamtliche entscheidet selbst, wie lange er / sie ihre Tätigkeit ausüben will. Manche legen Zeitgrenzen schon zu Beginn fest (z.B. Betreuung einer Bewohnerin), bei anderen werden es viele Jahre.

Gibt es einen festen Ansprechpartner, der mich begleitet?

Ja. Es gibt eine feste Ansprechpartnerin. Sie arbeitet Sie ein und begleitet Sie während Ihrer Tätigkeit.

Vereinbarung zum bürgerschaftlichen Engagement

zwischen

Landratsamt Ostalbkreis

und

Name Ehrenamtliche/r

*

Integration und Versorgung

Stuttgarter Str. 41

73430 Aalen

Straße

Wohnort

Telefonnr.

mail-Adresse

e-

Ich stehe nicht unter gesetzlicher Betreuung.

Die Aufgabe des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung ist u.a. die Aufnahme, Unterbringung, materielle Versorgung und soziale Beratung von Flüchtlingen im Ostalbkreis.

*Tätigkeitsbeschreibung
des Engagements:*

Einsatzort:

Zeitaufwand:

Beginn:

Beendigung:

(Datum)

nach Absprache

*Erwartungen des
Geschäftsbereiches:*

- Offenheit und Toleranz zu Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen
- Zuverlässigkeit
- Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen
- Einhaltung des Datenschutzes

*Wünsche der/des
Ehrenamtlichen:*

-
-

*Projektbezogene
Einführung und
Begleitung:*

zust. Soz.päd.; Tel.nr.

Sonstiges:

(Sprachen, private oder berufliche Erfahrung und Interessen, ...)

Wichtiger Hinweis:

Der/die ehrenamtlich Tätige wird darauf hingewiesen, die Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Gleichzeitig wird der/die ehrenamtlich Tätige zur Verschwiegenheit gemäß dem Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet. Auch nach der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist Verschwiegenheit über die bekannt gewordenen Angelegenheiten zu wahren.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Mailadresse in den Verteiler für aktuelle Informationen aufgenommen wird. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Einsatzgebiet, Mailadresse und Telefonnummer in die Liste der Ehrenamtlichen aufgenommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Ehrenamtliche/r

Ansprechpartnerinnen für allgemeine Fragen

Für die Gemeinschaftsunterkunft und den kommunalen Bereich in Aalen und Umgebung
Andrea Daniel

☎ 07361 / 503 - 1254

Montag - Freitag: 8.15 - 11.45 Uhr

Montag und Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr

E-Mail: andrea.daniel@ostalbkreis.de

📄 Landratsamt, Zimmer 107
Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Für die Gemeinschaftsunterkunft und den kommunalen Bereich in Schwäbisch Gmünd und Umgebung
Christiane Ulm

☎ 07171 / 32 - 4632

Montag, Mittw.-Freitag 08.15 - 11.30 Uhr

Montag und Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: christiane.ulm@ostalbkreis.de

📄 Oberbettringer Str. 176,
73525 Schwäbisch Gmünd